

Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung

Die hier veröffentlichten Allgemeinen Preise für Grund- und Ersatzversorgung von Haushaltkunden¹ gelten ab 1. Januar 2026. Gleichzeitig treten die bisherigen Preise für Grund- und Ersatzversorgung außer Kraft. Aufgrund der Änderungen von Steuern, Abgaben, Umlagen und Netzentgelten und Energiebeschaffung werden wir unsere Allgemeinen Preise zum 1. Januar 2026 anpassen. Den Arbeitspreis senken wir um 2,56 ct/kWh (brutto). Der Grundpreis bleibt unverändert. Die Preisanpassung erfolgt auf Grundlage von §5 Abs. 2 StromGVV.

Allgemeiner Preis der Grundversorgung für Gemeinden bis 25.000 Einwohner

Verbrauch/Jahr	Arbeitspreis (netto)	Arbeitspreis (brutto)	verbrauchsunabhängiger Grundpreis (netto)	verbrauchsunabhängiger Grundpreis (brutto)
Eintarifmessung mit einem Stromverbrauch				
bis 30.000 kWh	30,537 ct/kWh	36,34 ct/kWh	174,12 €/Jahr	207,20 €/Jahr

In den Bruttopenissen sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Die Bruttopenisse sind aus den Nettopissen errechnet und auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen (netto)

In den Nettopissen sind folgende staatlich veranlasste Preisbestandteile enthalten:

	€/Jahr	ct/kWh
Stromsteuer		2,050
Konzessionsabgabe (Wegnutzungsentgelt an Gemeinden)		1,320
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,446
Aufschlag für besondere Netznutzung / Umlage nach § 19 Absatz 2 der StromNEV		1,559
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,941

Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:

Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde	8,63
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	96,00
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	10,75

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgungsanteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb):

bis zu 30.000	
kWh/Jahr	
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr (€/Jahr)	67,37
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattsunde (ct/kWh)	15,591

Verrechnungspreise für sonstige Geräte (brutto):

Eintarifzähler	12,79 €/Jahr
Zweitarifzähler inkl. Tarifschaltung	47,96 €/Jahr
Stromwandlersatz	53,55 €/Jahr
Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen (mME)	20,00 €/Jahr

Bei der Konzessionsabgabe werden die Höchstsätze gemäß § 2 Abs. 2 Ziff. 1 der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabeverordnung KAV) verrechnet. Falls eine Gemeinde auf die Konzessionsabgabe ganz oder teilweise verzichtet, verringern sich die Arbeitspreise der Gemeinde entsprechend.

¹ Als Haushaltkunden gelten gemäß § 3 Nr. 22 Energiewirtschaftsgesetz Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Gemäß § 5 Abs. 3 Strom GVV steht Ihnen im Falle einer Preisänderung das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen. Preisänderungen werden gegen demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer Kündigung des Vertrages die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.

Stromkennzeichnung der Allgäuer Kraftwerke GmbH - Information über den Energieträgermix des Basisjahres 2024 (Aktualisierung 1.07.2025) gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz									
Energieträgermix [%] und Umweltauswirkungen [g/kWh]	Kernkraft	Kohle	Erdgas	Sonstige fossile Energieträger	Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG	Erneuerbare Energien mit Herkunfts-nachweisen, nicht gefördert nach dem EEG	Mieterstrom, gefördert nach dem EEG	CO ₂ -Emissionen	Radioaktiver Abfall
Standard-Strom-Produkte	0,1 %	30,9 %	16,2 %	1,3 %	50,9 %	0,6 %	0,0 %	385 g/kWh	0,00000 g/kWh
100 % Öko-Strom	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	50,9 %	49,1 %	0,0 %	0 g/kWh	0,00000 g/kWh
Gesamtenergieträgermix	0,1 %	50,7 %	26,5 %	2,2 %	0,0%*)	20,5 %	0,0 %	632 g/kWh	0,00000 g/kWh
Stromerzeugung in Deutschland	0,0 %	22,8 %	13,4 %	1,5 %	50,9 %	11,4 %	0,0 %	298 g/kWh	0,00004 g/kWh